

Beschluss zur Akkreditierung des Studienangebots „Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)“ in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg

Auf Basis der Ergebnisse des Akkreditierungsgesprächs spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Das Studienangebot „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 31.01.2022 **akkreditiert**.

Das Studienangebot entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.08.2029.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 28.02.2023 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	4
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	4
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	13
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung	13

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studienangebot (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit	x	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend	x	Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	--			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch:	26.02.2016 – 30.08.2021 FIBAA			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2021 – 30.08.2029 Hochschule Aalen			

2 Kurzprofil des Studiengangs

Das weiterbildende Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen richtet sich an Naturwissenschaftler, Ingenieure und Wirtschaftsingenieure mit einem abgeschlossenen Erststudium, welche nach einem Jahr Berufserfahrung eine Weiterqualifikation auf akademischem Niveau im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens anstreben. Das Studienprogramm wird berufsbegleitend angeboten und vermittelt Kompetenzen in Technik, Betriebswirtschaft und Management, die für eine berufliche Befähigung in einer Fachlaufbahn vorbereiten. Sechs Themenfelder bilden die fachlichen Schwerpunkte des Studienprogramms und garantieren den interdisziplinären Ansatz des Wirtschaftsingenieurwesens in jedem Semester. Das Studium bereitet damit gezielt auf die Übernahme von fachlich hochqualifizierten Fragestellungen im technischen Management in einem wettbewerbsorientierten internationalen Umfeld vor. Die wesentlichen Themenfelder des Masters Wirtschaftsingenieurwesen sind:

1. Unternehmens- und Prozessführung
2. Quantitative Methoden
3. Technologiemanagement
4. Produktentwicklung
5. Logistik und Produktion
6. Technisch-ökonomische Automation

Mittels spezifischer Theorien und Modelle erwerben die Studierenden die dafür nötigen Werkzeuge in mathematischen und statistischen Methoden für Empirie, Statistik, Analyse, Transfer und Anwendung. Damit werden technische Kenntnisse vertieft und gleichermaßen das Fachwissen im interdisziplinären Bereich erweitert. Im Studium lernen die Studierenden insbesondere die Steuerung technischer Prozesse unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Optimierungsansätze. Sie schulen ihre analytischen Fähigkeiten und vertiefen ihre wissenschaftlichen Fachkenntnisse, das Rüstzeug zur systematischen Lösung komplexer zukünftiger technischer Fragestellungen. Der Wahlbereich deckt die drei Kompetenzbereiche Technik, Betriebswirtschaft und Management & Methoden thematisch

ab. Übergeordnetes Ziel des Studienprogramms Master in Wirtschaftsingenieurwesen ist es, die Absolventinnen und Absolventen für eine berufliche Tätigkeit an der Nahtstelle zwischen technisch-organisatorischen und gleichzeitig betriebswirtschaftlich relevanten Aufgaben zu qualifizieren. Das weiterbildende Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen wird in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg durchgeführt. Die Graduate School Ostwürttemberg ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung und die Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg gGmbH muss klar geregelt sein, dass die gradverleihende Hochschule Aalen die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals trifft (gemäß §19 StAkkrVO).

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studienprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird insgesamt positiv durch das Begutachtungsgremium bewertet. Gemäß dem Gutachtergremium verfügt das Masterprogramm über sinnvolle, klare und valide Ziele. Es sind ausgewogene Lehrinhalte für die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen enthalten. Überfachlichen Kompetenzen wie z.B. Kommunikation und Kooperation werden ebenfalls angemessen vermittelt. Der Studiengang hat ein klares Profil, welches in den Studiengangunterlagen und auf der Webseite deutlich beschrieben ist. Das Profil zielt auf die Qualifizierung für die Führung und Verantwortung in mittleren und größeren Unternehmen. Individuelle Schwerpunkte können in den Kompetenzbereichen Technik, Betriebswirtschaft und Management & Methoden gesetzt werden. Das Profil und die Qualifikationsziele entsprechen einem anwendungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, das Gutachtergremium stellt eine Äquivalenz zu den Anforderungen eines konsekutiven Masterstudiengangs fest. Der weiterbildende Master berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in adäquater Weise. Insbesondere wird in der projektorientierten Auseinandersetzung mit den Studieninhalten sowie in der Kooperation mit den Projektpartnern aus der Berufspraxis ein Mehrwert gegenüber einem konsekutiven Masterstudiengang gesehen. Laut dem Gutachtergremium sind die Qualifikationsziele, Studiengangsname, Abschlussgrad und Modulkonzept stimmig zueinander. Das Niveau der Module sowie das Niveau der Qualifikationsziele entsprechen dem Abschlussgrad eines Masters. Das Curriculum ist bezüglich der Eingangsqualifikation und der Qualifikationsziele sinnvoll und schlüssig aufgebaut. Die curricularen Anteile von Wirtschaft, Technik und Integrationsfächern sind für einen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen adäquat ausgewählt. Die Module sind zeitlich überwiegend unabhängig voneinander durchführbar. Positiv hebt das Gutachtergremium die praktischen Bezüge des Curriculums, so zum Beispiel können die Studierenden ihre Projektvorschläge unternehmensindividuell einbringen. Somit werden eine bessere Anwendbarkeit und Identifikation mit den gelehrteten Inhalten erreicht und schlussendlich auch ein größerer persönlicher Mehrwert für die Studierenden erzielt. Das Gutachtergremium bewertet das Wahlangebot sehr positiv. Sowohl der Anteil der Wahlfächer am gesamten Studium als auch die Vielfalt der angebotenen Wahlfächer ermöglicht es den Studierenden, eigene Interessen

angemessen zu vertiefen. Die Wahlfächer unterscheiden sich fachlich voneinander und können den drei Bereichen Produktion, Management und Systemische Ansätze zugeordnet werden. Die Wahlmodule gehen zudem auf aktuelle Trends und Entwicklungen ein (wie z.B. Methoden der KI) und vermitteln damit Themen, die in der Berufspraxis hohe Aktualität besitzen. Ein besonderes Augenmerk des Begutachtungsgremiums wird aufgrund des berufs begleitenden Profils auf die Studierbarkeit des Studiengangs gerichtet. Die Gutachter bewerten den berufs begleitenden Studiengang als gut studierbar, das Studienkonzept geht angemessen auf die besonderen Charakteristika des berufs begleitenden Profils ein. Die Lehrveranstaltungen finden Blockweise an den Wochenenden statt. Die Studierenden bewerten die Studierbarkeit, die Betreuung und die Studienorganisation positiv. Ebenfalls geben die Absolvent:innen eine positive Rückmeldung zu der Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen sowie zu Studienorganisation.

Ein Verbesserungsbefehl für den Studiengang wird bezüglich des geringen Anteils an fremdsprachigen Elementen im Curriculum gesehen. Dies spiegeln auch die Gespräche mit den Studierenden und die Studierendenbefragung wider. Das Gutachtergremium empfiehlt dem Studiengang den Anteil an englischsprachigen Anteilen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis sowie auf die Internationalisierung zu erhöhen. Ein weiterer Entwicklungsbedarf wird in der Vermittlung der Kenntnisse des Wirtschaftsrechts im Curriculum erkannt, das Gutachterteam empfiehlt dem Studiengang das Thema Wirtschaftsrecht stärker im Curriculum zu verankern.

Das Studienprogramm wird in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg gGmbH durchgeführt. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung entspricht nicht vollständig den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (§19) und muss daher angepasst werden.

Empfehlungen des Gutachtergremiums:

Empfehlung 1: Die englischsprachigen Anteile im Curriculum sollten erhöht werden, um die Fremdsprachenkompetenz zu stärken.

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern das Thema Wirtschaftsrecht zumindest als Wahlmodul angeboten werden kann.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um ein weiterbildendes Studienangebot, welches berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern studiert wird (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 1 und § 3).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Es ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist einem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang konzipiert (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 1).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Weiterbildender Master: Die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind im allgemeinen Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung (MAGSO-TA-21-1) in § 2 definiert und in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang (MAGSO-TB-GMW-453) in § 2 II 4) präzisiert: abgeschlossenes Hochschulstudium mit mind. der Abschlussnote 2,5; in der Regel mindestens ein Jahr Berufspraxis nach Beendigung des Studiums; abgeschlossenes Erststudium des Wirtschaftsingenieurwesens oder ein anderes technisches bzw. naturwissenschaftliches Erststudium.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es wird ein Master of Engineering vergeben (M.Eng.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 25 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen

Umfang von 25 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Studienangebot wird in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg als eine nichthochschulische Einrichtung durchgeführt. In der Kooperationsvereinbarung ist der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation mit der Graduate School Ostwürttemberg vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Der akademische Grad wird durch die Hochschule Aalen verliehen, die die akademische Letztverantwortung trägt. Das Studium findet in den Räumlichkeiten der beiden Hochschulen statt. Die Unterrichtssprache ist deutsch und englisch. Der Mehrwert der studiengangsbezogenen Kooperation mit der nichthochschulischen Einrichtung ist nachvollziehbar dargelegt. Die Graduate School Ostwürttemberg wurde mit dem Ziel gegründet gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern. Die Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH ermöglicht es der Hochschule Aalen Studienprogramme gemäß LHG 33 Externenprüfung anzubieten und die wirtschaftliche Tätigkeit von den originären Aufgaben der Hochschule zu trennen. Zudem ermöglicht es eine intensivere und individuellere Betreuung der berufsbegleitenden Studierenden. Die Graduate School Ostwürttemberg verfügt über gute regionale Vernetzung und kennt den Weiterbildungsbedarf der regionalen Unternehmen sehr gut, dadurch können gezielt Firmen über die akademische Weiterbildung informiert und Studierende gewonnen werden.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht zutreffend

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studienkonzept berücksichtigt die beruflichen

Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu den konsekutiven Masterstudiengängen wird in der Konzeption des Studiengangs dargelegt. Das Begutachtungsteam bestätigt die Gleichwertigkeit der Anforderungen des weiterbildenden Studienangebots zu konsekutiven Masterstudiengängen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 MRVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig.

Das Gutachtergremium sieht noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Umfangs der englischsprachigen Inhalte und Lehrveranstaltungen im Curriculum und empfiehlt dem Studiengang, die englischsprachigen Anteile im Curriculum weiter zu erhöhen, um die Fremdsprachenkompetenz zu stärken. Des Weiteren weist das Gutachtergremium darauf hin, dass das Thema „Wirtschaftsrecht“ von Relevanz für die Absolvent:innen ist und noch zu wenig im Curriculum vertreten ist. Aus diesem Grund sollte der Studiengang prüfen, inwieweit das Modul Wirtschaftsrecht ins Curriculum aufgenommen werden kann.

Das Gutachtergremium formuliert folgende Empfehlungen:

1. Die englischsprachigen Anteile im Curriculum sollten erhöht werden, um die Fremdsprachenkompetenz zu stärken.
2. Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern das Thema Wirtschaftsrecht zumindest als Wahlmodul angeboten werden kann.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die Module Praxis-/ Transferprojekt I und II (Umfang 10 CP) enthalten, des Weiteren ist ein Wahlbereich im Umfang von 20 CP im Curriculum vorhanden.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen

Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum sind zwei freiwillige Auslandsmodule vorgesehen.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch sieben hauptamtliche Professor:innen der Hochschule Aalen und drei hauptamtliche Professor:innen der DHBW sichergestellt.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (inbes. nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr-Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen anspruchsvoll, aber gut studierbar, welches die Kennzahlen zum Studiengang belegen. Die hohe Lehrerfolgsquote unterstützt diesen Eindruck.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 25 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanpruch: berufsbegleitender Studiengang

Der Studiengang weist ein geschlossenes Studienkonzept auf, welches angemessen die besonderen Charakteristika des berufsbegleitenden Profils darstellt: Das Studium ist auf vier Semester ausgerichtet (es liegt eine gestreckte Regelstudienzeit vor: Vollzeitstudiengänge üblicherweise über 3 Semester). Die Arbeitsbelastung liegt in zwei Semestern bei 20 CP. In einem Semester werden 25 CP absolviert. Die Masterarbeit ist mit 25 CP veranschlagt. Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs sind an die Belange der berufstätigen Zielgruppe angepasst: Die Lehrveranstaltungen finden im Blockunterricht in den Abendstunden und am Wochenende statt (freitags zwischen 15.30 Uhr und 20.30 Uhr statt sowie samstags zwischen 9.30 Uhr und 16.45 Uhr). Der Studiengang enthält E-Learning-Elemente. Die Präsenzphasen werden für Teilnehmende transparent kommuniziert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2021 zum fünfzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent:innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt.

Die Rückmeldungen der Absolvent:innen und der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv. Die Absolvent:innen bestätigten eine hohe Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welches die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die durchschnittliche

Studiendauer ist angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Aus dem Gespräch mit den Studierenden sowie aus der Studierendenbefragung geht hervor, dass sich Studierende eine Erhöhung des Anteils an englischen Elementen im Studium wünschen, dies wurde in der oben genannten Empfehlung aufgegriffen. (s. Empfehlung 2).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang wurde im Jahr 2016 durch die FIBAA erstakkreditiert. Aus dem letzten Akkreditierungsverfahren gab es keine Empfehlungen. Die ausgesprochene Auflage wurde im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird in den Planungsbesprechungen thematisiert und im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Rektorat festgehalten.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht zutreffend

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die gradverleihende Hochschule Aalen darf gemäß § 19 Satz 1 StAkkVO die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. Die ist in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg nicht ganz klar geregelt. Daher wird an dieser Stelle eine Auflage vorgeschlagen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1:

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg gGmbH muss klar geregelt sein, dass die gradverleihende Hochschule Aalen die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals trifft (gemäß §19 StAkkrVO).

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht zutreffend

7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Werner Engeln, Hochschule Pforzheim

Vertreterin/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Georg Krüll, Hochschule Esslingen

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Fabian Joas, Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH

Vertreterin/Vertreter der Studierenden: Alexander Lübben, Hochschule Karlsruhe

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.) in Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg gGmbH

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 18.11.2021 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter:innen der Studierenden führte das Begutachtungsteam am 26.10.2021.

8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter:innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.